



# **Mobilitätskonzept der Arnold-Zweig-Grundschule**

## **1. Einführung**

## **2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

- 2.1. Schulgesetz Berlin §12 (4) und 124 (3)
- 2.2. GSVO §13 Verkehrs- und Mobilitätserziehung
- 2.3. Orientierungs- und Handlungsrahmen zum Kompetenzerwerb in der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung
- 2.4. Berliner Mobilitätsgesetz
- 2.5. Rahmenlehrplan SU und SchiC SU der AZG

## **3. Ausstattung**

- 3.1. Personelle Ausstattung
- 3.2. Materielle Ausstattung
- 3.3. Räumliche Ausstattung

## **4. Verkehrssituation**

- 4.1. Fußwege
- 4.2. Radverkehr
- 4.3. ÖPNV

## **5. Kompetenzen und Standards**

- 5.1. Kernkompetenz
- 5.2. Standards

## **6. Unterricht**

- 6.1. Sachunterricht
- 6.2. Sportunterricht
- 6.3. Weitere Unterrichtsideen in anderen Fächern
- 6.4. Unterrichtsorganisation

## **7. Kooperation**

- 7.1. Kooperation mit Eltern
- 7.2. Kooperation mit außerschulischen Institutionen

## **8. Entwicklungsvorhaben**



## **1. Einführung**

Ziel der Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist es, die Kinder zu sicheren Verkehrsteilnehmern auszubilden. Sie sollen sich verantwortungsbewusst als Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr bewegen können.

Inhaltliche Schwerpunkte liegen hier in den Fächern **Sachunterricht** und **Sport**, zusätzlich werden einzelne Themen auch in vielen anderen Fächern angeschnitten und angesprochen. Dabei steht unsere Grundschule in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen der Berliner Polizei.

Die Arnold-Zweig-Grundschule liegt direkt an einer Hauptverkehrsstraße (Wollankstraße) und liegt zwischen den S-Bahnhöfen Wollankstraße und Pankow. Die Schule ist für alle Schüler:innen der Schule gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Da es vor der Schule nur eine Verkehrsinsel und keine Querungshilfe wie z.B. Zebrastreifen gibt, ist eine schulische und auch familiäre Heranführung der Kinder an ihre Rolle als Verkehrsteilnehmende wichtig und unabdingbar. Die Kinder sollen darin geschult werden, Gefahren des Straßenverkehrs vorausschauend zu erkennen und zu vermeiden.

## **2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

### ***2.1. Schulgesetz Berlin §12 (4) und 124 (3)***

"Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist eine besondere Erziehungs- und Bildungsaufgabe."

"Die Jugendverkehrsschulen haben die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den chancengerechten Zugang zu Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung zu eröffnen und unterbreiten unterrichtliche, außerunterrichtliche und außerschulische Angebote und kooperieren mit den allgemeinbildenden Schulen und mit anderen Einrichtungen, insbesondere mit der Polizei und mit Trägern der außerschulischen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung."

### ***2.2. GSVO §13 Verkehrs- und Mobilitätserziehung***

(1) Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist Teil des schulischen Unterrichts- und Erziehungsauftrags. Sie leistet einen Beitrag zur Sicherheit von Schüler:innen im Straßenverkehr und umfasst ebenso Aspekte der Sozialerziehung, Umweltbildung und Gesundheitsförderung.

(2) In Jahrgangsstufe 4 wird in Zusammenarbeit mit der Polizei die Radfahrprüfung durchgeführt, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht. Beide Teile sind schulische Veranstaltungen und unterliegen der Aufsicht der Schule. An der theoretischen Radfahrprüfung nehmen alle Schüler:innen teil. Wer die theoretische Prüfung bestanden hat, darf an der praktischen Radfahrprüfung teilnehmen, sofern das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

(3) Nach bestandener Prüfung erhalten die Schüler:innen den Radfahrschein von ihrer Schule. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, darf sie wiederholen. Das Bestehen der Prüfung, auch das Bestehen allein des theoretischen Teils, ist auf dem Zeugnis zu vermerken.

### ***2.3. Orientierungs- und Handlungsrahmen zum Kompetenzerwerb in der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung***

Nach den Vorgaben des Orientierungs- und Handlungsrahmens zur Mobilitätsbildung sollen Schüler:innen schon früh an ihre Rolle als Verkehrsteilnehmende herangeführt und in die Lage versetzt werden, Gefahren vorausschauend zu erkennen und zu vermeiden. Darüber hinaus sollen sie ein Bewusstsein für eine zukunftsfähige nachhaltige Mobilität entwickeln und in der Lage sein, die verfügbaren Mobilitätsformen zum Schutze des Klimas umweltschonend zu nutzen.



## **2.4. Berliner Mobilitätsgesetz**

Das Berliner Mobilitätsgesetz wurde im Juli 2018 beschlossen und ist deutschlandweit das erste Mobilitätsgesetz. Das Gesetz beinhaltet die Abschnitte: grundsätzliche Ziele der Mobilitätswende, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der **Rad- und Fußverkehr** sowie der Wirtschaftsverkehr und die Neue Mobilität. Ziel dieses Gesetzes ist es, ein auf die Mobilitätsbedürfnisse in Stadt und Umland ausgerichtetes Verkehrssystem zu entwickeln. Leitbild für das Mobilitätsgesetz ist zudem die „Vision Zero“, die eine erhebliche Reduzierung von schwerverletzten und getöteten Unfallopfern bedeutet.

## **2.5. Rahmenlehrplan SU und SchiC SU der AZG**

„Kinder bewegen sich im Alltag täglich im Verkehrsgeschehen, sie erleben Verkehrssituationen aktiv und selbstständig oder mit Begleitung. In der Bearbeitung dieses Themenfeldes gewinnen sie Wissen über sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr, üben dies auch aktiv als Fußgängerin oder Fußgänger und Fahrradfahrerin oder Fahrradfahrer ein und reflektieren Auswirkungen ihres Verhaltens sowie das anderer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.“ Im Rahmenlehrplan gilt Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung als fach- und jahrgangsübergreifendes Thema und findet sich in mehreren Themenbereichen (z.B. Rad, Markt, Wohnen) und allen Perspektiven des Sachunterrichtes (z.B. geografische, historische, technische) wieder. Im schulinternen Curriculum der Arnold-Zweig-Grundschule wird der Themenbereich Verkehrserziehung im Teil B und C so umgesetzt, dass die Schüler:innen ein breit gefächertes Angebot erhalten, um ihre Kompetenzen erfolgreich entwickeln zu können.

## **3. Ausstattung**

### **3.1. Personelle Ausstattung**

An der Arnold-Zweig-Grundschule werden die Vorgaben zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept für das Fach Sachunterricht und Sport von mehreren Lehrkräften umgesetzt. Zusätzlich werden die Lehrkräfte auch von den Erzieher:innen der eFöBs unterstützt.

### **3.2. Materielle Ausstattung**

Die Arnold-Zweig-Grundschule verfügt über einen guten Grundbedarf an Lehr- und Lernmitteln für die Verkehrserziehung. Diese werden zentral gelagert und sind für alle das Fach Sachunterricht unterrichtenden Lehrkräfte zugänglich. Zusätzlich arbeiten die Schüler:innen in der Klassenstufe 4 in den Radfahrausbildungsheften der Verkehrswacht. Über dieses Heft erhalten die Kinder auch einen Zugang zu weiteren Online-Inhalten. Darüber hinaus sind alle Klassenräume mit Smartboards ausgestattet, so dass Bild- und Videomaterial zur zusätzlichen Unterstützung und Erklärung verschiedener verkehrsrechtlicher Situationen herangezogen werden können. In der eFöB können die Schüler:innen am Nachmittag mit Hilfe von Bewegungsgeräten (verschiedene Roller und Dreiräder) Verkehrssituationen nachstellen und zusätzlich üben. Neuanschaffungen für Verkehrserziehung werden diskutiert und besprochen. Diese sollen sowohl im Vor- als auch im Nachmittagsbereich genutzt werden und dienen der Förderung des Grundwissens zur Verkehrserziehung nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans.

### **3.3. Räumliche Ausstattung**

Die Arnold-Zweig-Grundschule hat neben dem Haupthaus noch einen Mobilen Ergänzungsbau (MEB), von der Schulfamilie auch Gartenhaus genannt. Jede Klasse hat ein eigenes Klassenzimmer, zudem stehen vereinzelt auch Teilungsräume zur Verfügung. Im dritten Stockwerk des Haupthauses befindet sich der Offene Ganztagesbetrieb für die Klassenstufen 3 und 4 der eFöB. Die Schule verfügt über einen zentralen, großen Schulhof und einem kleineren, am Gartenhaus angegliederten und teilweise begrünten Schulhof.



Zugang zum Schulhof und dem Schulgebäude gibt es nur über das Eingangstor an der Wollankstraße. In Notfallsituationen können Klassen den Schulhof auch über ein abgesperrtes Tor am Gartenhaus verlassen. Hierbei gelangen diese dann über den Hof der angegliederten Jugendkunstschule Pankow (JuKS) auf die Neue Schönholzer Straße. Der große Schulhof bietet die Möglichkeit, Fahrradparcours zum Üben aufzustellen.

## **4. Verkehrssituation**

### **4.1. Fußwege**

Qualität der Fußwegsituation im Umfeld der Schule:

a) auf beiden Fahrbahnseiten der Wollankstraße ausgebaut und in gutem Zustand, gleiches gilt für die anliegende Nebenstraße Neue Schönholzer Straße (Nebeneingang nicht in Benutzung)

Querungshilfen (Zebrastreifen) an der Kreuzung zur Görschstraße: liegt nicht in unmittelbarer Nähe der Schule

Verkehrinsel in unmittelbarer Nähe der Schule: höheres Unfallrisiko, da diese in der Nähe einer größeren Ampelkreuzung liegt. Abbiegeverkehr von Schönholzer Straße in Wollankstraße über Rechtsabbiegeinsel → Gefährdungspotential durch höhere Geschwindigkeiten.

Behinderung/ Gefährdung (bspw. in Bring- & Abholsituationen, Schulbeginn, -ende) im Schulbereich:

a) Parkmöglichkeiten an Fahrbahnrändern, nördlich am Fahrbahnrand, südlich in Parkbuchten (z.B. keine Elterntaxistelle vorhanden),

b) Temporeduzierungen, jedoch keine Temposchwellen im Schulbereich,

c) keine Hinweisschilder „Achtung Schule“,

d) vermehrt werden Schüler:innen mit dem Auto zur Schule gefahren, die Eltern parken dann oft in der Toreinfahrt, diese ist aber Feuerwehrezufahrt und muss unbedingt freigehalten werden.

### **4.2. Radverkehr**

Abstellanlagen auf dem Schulgelände: in ausreichender Menge vorhanden

Auslastung der Fahrradabstellanlagen: gut ausgelastet, kindgerecht, Fahrräder lassen sich leicht sichern, Roller können angeschlossen werden, fallen jedoch oft um.

Qualität der Radverkehrssituation im Umfeld der Schule:

a) ein Übungsplatz (Jugendverkehrsschule Schönholz),

b) Radfahrerschutzstreifen ohne bauliche Trennung und ohne rote Markierung auf beiden Seiten der Wollankstraße, Verkehrsführung teilweise nicht intuitiv erkennbar, Dooring-Gefahr durch nahe am Radfahrerschutzstreifen parkende Autos (Öffnen der Türen), schwierige Streckenführung von Wollankstraße auf Breite Straße (Querung der Neue Schönholzer Straße ohne Vorfahrt, anschließend rechts einbiegen auf Breite Straße unter Gewährung der Vorfahrt und Kreuzung von Fußgängerströmen), oft parkende Autos auf Schutzstreifen, erhöhte Gefährdung durch haltende Busse auf dem Schutzstreifen, um an die Haltestellen zu gelangen

c.) Einbahnstraße und Tempo-30-Zone Neue Schönholzer Straße mit Radfreigabe in beide Richtungen

### **4.3. ÖPNV**

Entfernung des Eingangs der Schule zur nächsten Bushaltestelle: < 100 m

Entfernung des Eingangs der Schule zur nächsten Tramhaltestelle: 350 m

Entfernung des Eingangs der Schule zur nächsten S-Bahn-Station: 550 m

Entfernung des Eingangs der Schule zur nächsten U-Bahn-Station: 1,1 km

Die Buslinien vor der Schule fahren auch die S- und U-Bahn-Stationen an.

Länge der Wartezeiten auf den ÖPNV: 6-15 Min

Qualität der zur Schule führenden ÖPNV-Linien Haltestellen:



Es gibt eine Verkehrsanlagen (Verkehrsinsel) zum Querens. Zudem sind die Haltestellen erhöht gebaut, so dass der Ein- und Ausstieg weitestgehend barrierefrei erfolgen kann. Die Kapazität der Busse entspricht der standardmäßigen Ausstattung und kann auch meist mehrere Klassen aufnehmen.

## 5. Kompetenzen und Standards

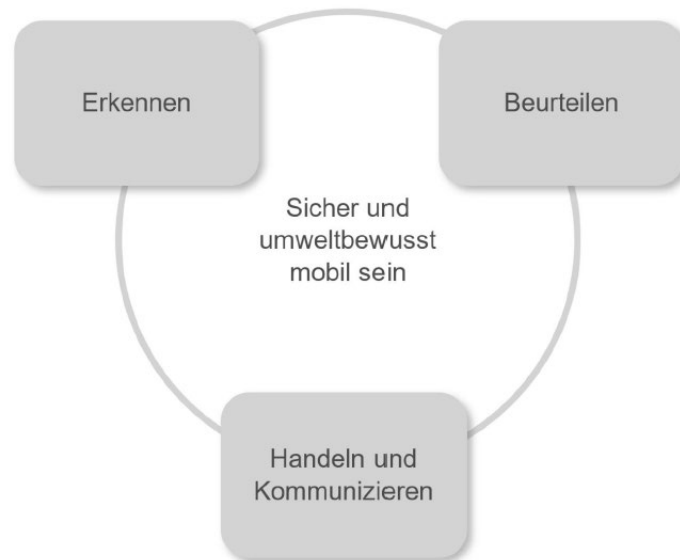


Abb. 1: Kompetenzmodell für die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

### 5.1. **Kernkompetenzen**

Das Verkehrs- und Mobilitätsverhalten ist ein komplexer und in sich aufgebauter Komplex, der sich aus drei Komponenten zusammensetzt (siehe Abb 1):

- Erkennen
- Beurteilen
- Handeln und Kommunizieren

Um den Lehrkräften und den Erzieher:innen der Arnold-Zweig-Grundschule konkrete inhaltliche Anknüpfungspunkte zu einzelnen Themen benennen zu können, werden aus den drei oben abgebildeten Komponenten sechs Kernkompetenzen abgeleitet (siehe Tab. 1):

### 5.2. **Standards**

Die Standards der Verkehrs- und Mobilitätsbildung geben den Pädagog:innen Hilfestellungen, wie die Schüler:innen die Inhalte der einzelnen Niveaustufen erreichen können bzw. was am Ende von den Kindern zu erwarten ist. Die Standards werden für jeden Kompetenzbereich ausgewiesen und sind im „Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Verkehrs- und Mobilitätsbildung“ einsehbar.

## 6. Unterricht

### 6.1. **Sachunterricht**

Innerhalb des Sachunterrichts werden beispielsweise folgende Themenbereiche aufgegliedert nach Schuljahren angeboten. Genauere Angaben sind dem Schulcurriculum Sachunterricht zu entnehmen.



Tab. 1: Übersicht zu den Kernkompetenzen<sup>13</sup>

Kernkompetenzen
<b>Selbstständig mobil sein</b> Diese Kernkompetenz umfasst die eigenständige Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr unter Nutzung verschiedener Mobilitätsformen.
<b>Sicher mobil sein</b> Diese Kernkompetenz erstreckt sich auf die risikobewusste, gefahrenvermeidende und der Situation angepasste Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr unter Nutzung verschiedener Mobilitätsformen sowie unter Beachtung der eigenen sensomotorischen Entwicklung und des Reaktionsvermögens.
<b>Verantwortungsbewusst mobil sein</b> Diese Kernkompetenz schließt die umsichtige, rücksichtsvolle und kooperative Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ein und befähigt dazu, den Verkehr als soziales System zu erkennen.
<b>Gesundheitsbewusst mobil sein</b> Diese Kernkompetenz beinhaltet die Erweiterung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit in Zusammenhang mit einer gesundheitsbewussten Teilnahme am öffentlichen Verkehr.
<b>Nachhaltig mobil sein</b> Diese Kernkompetenz impliziert die umweltbewusste und ressourcenschonende Teilnahme am öffentlichen Verkehr sowie die Anpassung des Mobilitäts- und Verkehrsverhaltens an die Erfordernisse des Klimaschutzes.
<b>Zukunftsfähige Mobilität mitgestalten</b> Diese Kernkompetenz umschließt die Teilhabe an den sozialen, technischen, ökologischen und ökonomischen Entwicklungsprozessen in der Gesellschaft für die Mobilität der Zukunft.

### **Klassenstufe 1 / 2:**

- Orientierung im Gebäude und auf dem Schulgelände sowie Fußgänger:innentraining zu Beginn der Saph in der unmittelbaren Umgebung, Verhaltenstraining auf Exkursionen und Ausflügen in Verkehrsmitteln, anlassbezogene Begehungen / Unterweisungen / Belehrungen

### **Klassenstufe 3:**

- Training zu verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln, Kiezerkundung mit Blick auf Verkehrssituation, anlassbezogene Begehungen / Unterweisungen / Belehrungen

### **Klassenstufe 4:**

- Radfahrausbildung und Kennenlernen Berlins auf entfernteren Ausflügen und Exkursionen mit unterschiedlichen ÖPNV und dynamischen Verkehrssituationen, anlassbezogene Begehungen / Unterweisungen / Belehrungen

### **Klassenstufe 5:**

- Fahrradtouren auf Klassenfahrten, anlassbezogene Begehungen / Unterweisungen / Belehrungen

### **Klassenstufe 6**

- Projekt „Toter Winkel“, Präventionsstunden in der Zusammenarbeit mit der Polizei, bspw. in der Umgebung Unfallschwerpunkte besser Erkennen und Einschätzen, anlassbezogene Begehungen / Unterweisungen / Belehrungen

## **6.2. Sportunterricht**

Neben dem Sachunterricht bietet der Sportunterricht an unserer Grundschule entscheidende Hilfen für die Situationsbewältigung und das Verhalten im Straßenverkehr. Die Bewegungssicherheit ist notwendig, um die verschiedenen Situationen gut zu meistern. Deshalb sind folgende Fähigkeiten, die im Sportunterricht ausgeprägt und gefestigt werden, besonders wichtig für die Mobilitätsbildung:



- Anpassungsfähigkeit
- Reaktionsfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Wahrnehmungsfähigkeit
- Gleichgewichtsfähigkeit
- Kombinationsfähigkeit

### **6.3. Weitere Unterrichtsideen in anderen Fächern:**

- Deutsch: Vorgangsbeschreibung Platter Reifen, sachlich Wege beschreiben, Unfallbericht, ...
- Mathematik: Statistik erheben, Längen – Strecken messen, Formen Verkehrsschilder, ...
- Fremdsprachen: Erkundung Flughafen (für Londonfahrt), ...
- Musik + Kunst: Verkehrslieder, Verkehrsschilder zeichnen, Wettbewerb „Zu Fuß zur Schule“, ...
- GeWi: Thema Tourismus, Atlasarbeit, Geländeerkundung, ...
- Nawi: Pulsmessung, Fitness, ...

### **6.4. Unterrichtsorganisation**

Im Rahmen des Sachunterrichts können jahrgangstern und -übergreifend zu folgenden Themenbereichen Unterrichtssequenzen stattfinden:

#### **Verkehr und Verkehrsinfrastrukturen**

- Formen der Mobilität, Personenverkehr, Arten von Verkehrsmitteln
- Verkehrszeichen und (bauliche) Verkehrseinrichtungen
- Verkehr und Verkehrseinrichtungen in der Schul- und Wohnumgebung
- Straßenführungen, Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen und Straßennamen
- Massenverkehrsmittel (z. B. öffentlicher Personennahverkehr, Personenfernverkehr) und Individualverkehr (z. B. Pkw, Motorrad)
- Benutzung gedruckter und digitaler Stadt- und Fahrpläne (z. B. Bestimmung von Fahrtrouten, Entfernungen und Fahrzeiten) sowie Mobilitätsplattformen (z.B. Apps)
- Mobilität im städtischen und im ländlichen Raum sowie in Metropolen
- Tourismus, Verkehr und Wirtschaft, Berufspendler
- Geschichtliche Entwicklung der Mobilität (z. B. Anlage von Verkehrswegen, Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, historische Orte)

#### **Verkehr und Technik**

- Bedeutung der Fahrzeugsicherheit sowie aktive und passive Sicherheitssysteme
- Spezielle Verkehrsmittel und ihre technischen Besonderheiten
- Sicherheit von Spiel- und Freizeitgeräten (z. B. Skateboards, Inlineskater, E-Scooter)
- Kontrolle der Verkehrssicherheit von Fahrrädern
- Wirkung von Kräften (z. B. Sicherung von Personen und Ladung)



- Geschichtliche Entwicklung von Fahrzeugen (z. B. Fahrrad, Auto, Schiff, Eisenbahn, Flugzeug, Elektrofahrzeuge)

### **Verkehr und Mensch** → Verkehr und lebenslanges Lernen

- Mobilität und Bewegung als Mittel der Gesunderhaltung des eigenen Körpers
- Entwicklungsübergänge in der menschlichen Mobilitätskarriere

### **Verkehr und Mensch** → Verkehrsverhalten und soziale Verantwortung

- Mobilität, Sozialverhalten und Verantwortungsübernahme
- Partnerschaftliches Verhalten im Straßenverkehr
- Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmende
- Perspektivenübernahme und Rollenwechsel
- Vorbildfunktionen im Straßenverkehr
- Beschreibung von Wegen, Auskunft geben
- Sensibilisierung für mögliche Auswirkungen des eigenen Mobilitätsverhaltens (z. B. Gefährdung Unbeteiligter, langfristige Unfallfolgen)
- Gegenseitige Rücksichtnahme beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel
- Unfälle, Notruf und Erste Hilfe

### **Verkehrsverhalten und Umweltschutz**

- Ressourcenschonende und nachhaltige Mobilität (z. B. ökologische Klassenfahrten, umweltfreundliches Reisen)
- Vor- und Nachteile unterschiedlicher umweltschonender Mobilitätsformen und Verkehrsmittel
- Ursachen von Luftverschmutzung
- Zusammenhang zwischen Verkehr und Klimawandel
- Vorteile zu Fuß zu gehen und Rad zu fahren
- Wegevergleiche und umweltschonende Routenplanung

### **Verkehrsverhalten und Verkehrssicherheit**

- Möglichkeiten der Schulwegbewältigung (z. B. Zufußgehen, Radfahren, Elterntaxis) und ihre Bedeutung für die Verkehrssicherheit
- Schulwegsicherheit (Erstellen von Schulwegplänen, Kennenlernen und Trainieren des sichersten Schulwegs, Sensibilisierung für kritische Verkehrsverhältnisse im Schulumfeld, Bildung von Schulweggemeinschaften Sichtbarkeit im Dunkeln)
- Sicheres Verhalten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. Ein- und Aussteigen)
- Orientierung im Straßenverkehr anhand verfügbarer Informationen, Weg erfragen
- Antizipieren, Erkennen und Vermeiden von Gefahren (z. B. Toter Winkel, Ablenkung)





- Fitness und psychomotorische Fähigkeiten sowie ihre Bedeutung für die Verkehrssicherheit
- Ablenkung bei der Verkehrsteilnahme (z. B. Handys, Smartphones, Kopfhörer, laute Musik)

Alle Themen werden spiralförmig in allen Jahrgängen der Grundschule aufgegriffen und dadurch eine Kompetenzsteigerung innerhalb der Sequenzen ermöglicht.

## **7. Kooperation**

Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Verkehrs- und Mobilitätsunterricht stellt für die Schule die multiprofessionelle Kooperation zwischen den Lehrerteams, den Eltern und den außerschulischen Institutionen dar.

### ***7.1. Kooperation mit den Eltern***

Die Klassenlehrkräfte informieren und beraten die Eltern jährlich zum Stand der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Besonderer Schwerpunkt ist hierbei die 4. Klassenstufe, in der die Fahrradprüfung abzulegen ist. In Zusammenarbeit mit den Eltern üben die Schüler:innen, sich mit dem Fahrrad im Straßenverkehr zurechtzufinden und Sicherheit im Verkehrsgeschehen zu erlangen. Die Familien sind vor allem in der 4. Jahrgangsstufe angehalten, in der Freizeit öfter an den Jugendverkehrsschulen zu üben.

### ***7.2. Kooperation mit außerschulischen Institutionen***

Für eine optimale Förderung der Schüler:innen ist für die Schule die Zusammenarbeit mit der Polizei sowie der Jugendverkehrsschule von großer Bedeutung. Sofern es personal- und zeittechnisch möglich ist, kommen Polizeibeamte in die Schule Stunden zur Einführung des Verhaltens im Straßenverkehr durch. Die eigentliche Übungs- und Prüfungsphase erfolgt in der 4. Klassenstufe in Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule in Schönholz.

## **8. Entwicklungsvorhaben**

Für die Arnold-Zweig-Grundschule gibt es einige verkehrspolitische Entwicklungsvorhaben, die teilweise durch Elterninitiativen bereits angestoßen wurden. Hierzu wurden verschiedene Bezirksamt und Senatsstellen angeschrieben und die Situationen beschrieben und erläutert:

- Versetzung der Querungshilfe (Zebrastrifen) von der Görschstraße in Richtung der Schule (oder zweite Querungshilfe)
- Versetzung des Beginns der Geschwindigkeitsbegrenzung (30er-Zone)
- Sperrung der Einfahrt zum Schulhof mit Hilfe eines Sperrpfostens (für Rettungskräfte zu öffnen mit einem entsprechenden, allgemeinen Schlüssel)
- Belehrung und Beratung von Eltern bzgl. der Elterntaxen

Die Arnold-Zweig-Grundschule bietet gute Voraussetzungen für die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung. Der Unterricht sowie die eFöB haben zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten geschaffen, damit sich die Schüler:innen mit mobilitäts- und verkehrsbezogenen Themen auseinandersetzen.